

STELLUNGNAHME VOM 15. SEPTEMBER 2025

ES GIBT KEIN NEUTRALITÄTSGEBOT FÜR JUGENDVERBÄNDE!

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der FDP-NRW „Schluss mit der Blackbox der sogenannten NGO-Finanzierung!“ (Drucksache 18/13819)

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. September 2025

Zur Ausgangslage

Der Antrag der NRW-Landtagsfraktion der FDP zeichnet ein pauschales und verzerrtes Bild von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die öffentliche Mittel erhalten.

Der Eindruck einer „Schattenagenda auf Kosten der Steuerzahler“ ist aus unserer Sicht unzutreffend und gefährlich populistisch. Die im Antrag problematisierte Förderung von NGOs betrifft Jugendverbände, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände, politische Bildungsstätten und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, die verlässlich, gemeinnützig und im Einklang mit demokratischen Grundwerten arbeiten.

Zur Kritik an die staatliche Förderung sogenannter NGOs ist eine “Blackbox“- es fehle an Transparenz darüber, wer welche Mittel erhält und wie diese eingesetzt werden

Die pauschale Unterstellung, gemeinnützige Organisationen würden öffentliche Gelder für parteipolitische Zwecke missbrauchen, entbehrt jeder systematischen Grundlage. Es gibt keine Blackbox. Alle geförderten Organisationen müssen gemeinnützig sein, Verwendungsnachweise erbringen und sich an die freiheitlich- demokratische Grundordnung halten. Die Förderverfahren sind transparent und unterliegen parlamentarischer Kontrolle. Die bestehenden Prüfmechanismen sind funktional und rechtlich abgesichert.

Zur Kritik Geförderte Organisationen verstoßen gegen das Gebot der parteipolitischen Neutralität; es fehle an wirksamer Kontrolle dies zu verhindern

Die durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW unterstützten Jugendverbände sind **anerkannte freie Träger der Jugendhilfe** gemäß §11 SGB VIII und §§ 2, 3 AG KJHG NRW gesetzlich beauftragt, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen. Demokratiebildung ist nicht “Agitation”, sondern ihr Kernauftrag. Neutralität gegenüber antidemokratischen oder menschenfeindlichen Ideologien ist weder möglich noch gesetzlich gefordert. Jugendverbände sind nicht neutral und müssen es auch nicht sein.

Zum Punkt Organisationen beteiligen sich mit staatlicher Förderung an Aktionen und Demonstrationen, die sich gegen einzelne Parteien richten

Sich klar gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit zu stellen, ist keine Parteipolitik, sondern demokratische Pflicht. Diese ist gesetzlich im deutschen Grundgesetz verankert. Wer diese Werte ablehnt, grenzt sich selbst aus dem **demokratischen Konsens aus**. Jugendverbände leisten politische Bildung mit dem Ziel, junge Menschen zu befähigen, ihre Meinung zu bilden, zu vertreten und sich aktiv einzubringen.

Seit vielen Jahren steht der Landesjugendring NRW in einem **konstruktiven Austausch mit allen demokratischen Parteien** im Landtag und pflegt gute Beziehungen zu den jugendpolitischen Sprecher_innen. Die geltende Gesetzeslage, unter der Jugend(verbands)arbeit gefördert und geprüft wird, ist allen anwesenden Fraktionen bekannt. Wenn dennoch wiederholt Schlagworte wie „**Blackbox**“ oder „**Neutralitätsverstoß**“ verwendet werden, hat das offenkundig nicht den Zweck, sachlich zu informieren, sondern soll den Eindruck mangelnder Transparenz und fehlender Legitimität verfestigen – unabhängig von der Faktenlage.

Wir erleben hier ein bekanntes Muster, wie wir es aus der Kommunikation rechtspopulistischer und demokratiefeindlicher Strukturen kennen: Die Wiederholung falscher oder verzerrter Behauptungen soll sie in den Köpfen verankern – auch wenn sie längst widerlegt sind. Wir halten uns an Fakten und Gesetzesgrundlagen – und werden weiter für Transparenz sorgen.

Zusammenfassung

Jugendverbände leisten unverzichtbare Arbeit für die Demokratiebildung.

Sie müssen auch in Zukunft in der Lage sein, **Haltung zu zeigen, junge Menschen zur politischen Mitgestaltung zu ermutigen** und **Misstände klar zu benennen** – unabhängig davon, welcher Partei das unbequem erscheint.

Wir appellieren an den Landtag, die Unabhängigkeit und Pluralität zivilgesellschaftlicher Akteure nicht durch falsche Neutralitätsforderungen zu gefährden – sondern sie als das zu begreifen, was sie sind: **Tragende Säulen unserer Demokratie**.

Eine Arbeitshilfe zur Neutralitätsfiktion des Deutschen Bundesjugendrings findet sich hier:
<https://www.dbjr.de/artikel/handreichung-zum-mythos-neutralitaetsgebot-veroeffentlicht>

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.